



auf den Punkt.

NEWSLETTER DES RESSORTS BAU – WERKE – UMWELT

Seite 1: Schlaglicht / Leerwohnungsstatistik / Termine
Seite 2: UFC / Vernehmlassungen / Tipps & Links / GIV Thurgau

Nr. 2 – Oktober 2020

Schlaglicht

BOA

BOA steht für «Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation» des Departements für Bau und Umwelt. Seit dem 1. Oktober 2020 ist BOA also in Betrieb. Konkret ist dies ein Digitalisierungsschritt, welcher auch die Gemeinden berührt. Baugesuche und Planungsgeschäfte werden ab dem 1. Oktober 2020 digitalisiert. So können neu alle Fachstellen gleichzeitig mit der Bearbeitung der Geschäfte beginnen; die Papierzirkulation wird der Vergangenheit angehören.

Einerseits soll damit die Bearbeitungsdauer der Geschäfte im DBU gestrafft werden. Andererseits setzt diese Neuerung aber voraus, dass die Gemeinden ihren Teil zum Gelingen beitragen. Gemäss dem [Merkblatt](#) des DBU sind folgende Punkte zu beachten:

Für Baugesuche:

- Unterlagen nur in loser Form und auf weissem Papier
- Format A4 oder A3, Pläne bis A0
- nur noch zwei komplette Dossiers

Für Planungsgeschäfte:

- vier komplette Dossiers
- drei Dossiers werden nach einer Genehmigung gestempelt der Gemeinde retourniert

Die Gemeinden werden eine Eingangsbestätigung per Mail erhalten.

Die Vollständigkeit der Baugesuchsunterlagen wird ein noch wichtigeres Thema werden. Gemeinden können ihren Bauherren einen Dienst erweisen, wenn von Beginn an auf die Vollständigkeit der Unterlagen geachtet wird. Auch müssen unbedingt die neuesten Formulare verwendet werden. **Fehlende oder veraltete Formulare** werden zu einem **Unterbruch der Bearbeitung** führen. Nachforderungen werden an die Gemeinde gerichtet, welche für die Vervollständigung zu sorgen hat. Es lohnt sich, das BOA-[Merkblatt](#) nochmals aufmerksam anzuschauen.

Die Gemeinden, welche dem ARE noch keine E-Mail-Kontaktadresse gemeldet haben, sollten dies an baugesuchszentrale@tg.ch und planungen.aren@tg.ch noch nachholen.

Termine

Aufgrund von Corona bitten wir darum, jeweils beim Organisator rechtzeitig zu prüfen, ob der geplante Anlass tatsächlich stattfindet.

29.10.2020, 18.30 Uhr:

VTG: Delegiertenversammlung, Amriswil
www.vtg.ch

12.11.2020, 16.15 Uhr:

GIV TG: Kolloquium (siehe Kästchen auf S. 2), Müllheim
giv.tg.ch

04.12.2020, 10.00 Uhr:

DBU: Infoveranstaltung «Kleinsiedlungen», Weinfelden
(gemäss sep. Einladung)

05.03.2021, 08.00 Uhr:

VTG: Tagung Werkhofleiter, Bischofszell
www.vtg.ch

Hinweis

Aus Platzgründen sind Links bearbeitet/ gekürzt.

Thema Leerwohnungsstatistik

Unsere Informationen im letzten Newsletter lösten Reaktionen aus. Das Ressort BWU des VTG kann und will keine Vorgaben machen, sondern lediglich informieren. Es ist selbstverständlich Sache jeder einzelnen Gemeinde, wie sie diese Aufgabe löst. Wir verweisen auf die [Empfehlung zur Erhebung der Leerwohnungsstatistik](#) des Ressorts Einwohnerdienste und auf die Wegleitung des Bundesamtes für Statistik (www.bfs.admin.ch).

Unterflurcontainer (UFC) entlang von Kantonsstrassen

Das bestehende Merkblatt des kantonalen Tiefbauamtes (TBA) zu diesem Thema ist für die Gemeinden wenig befriedigend. Einerseits prüft das TBA den Prozess und die Neufassung dieses Merkblatts.

Andererseits können die Gemeinden dem TBA die Beurteilung des Anliegens und der Situation vereinfachen, wenn sie einen UFC im Bereich einer Kantonsstrasse planen: Wenn dem TBA eine übergeordnete Betrachtung (z.B. UFC-Planung für ein ganzes Quartier, mindestens aber über einen Strassenabschnitt, wegfallende Sammelpunkte und Standorte von 800 Liter-Containern, andere Themen wie Schulwegsicherheit oder wichtige Langsamverkehrsverbindungen, allenfalls geprüfte Alternativ-Standorte) mit Anfragen für UFC-Standorte an Kantonsstrassen aufgezeigt werden kann, ermöglicht dies eine umfassende Interessensabwägung, welche aus Sicht der Gemeinden zwingend in eine solche Beurteilung gehört!

Vernehmlassungen

Im August/September informierte das DBU an verschiedenen Anlässen und über weitere Kanäle über das Konzept Thur+. Naturgemäss betrifft dieses nicht alle Gemeinden im Thurgau. Für die Gemeinden entlang der Thur, aber auch für weitere Interessierte bietet das DBU auf <https://thur.tg.ch/> die Möglichkeit, sich zum Konzept zu äussern. Aufgrund von Dimension und Bedeutung des Konzepts für die Anliegergemeinden wird eine Teilnahme an dieser Vernehmlassung empfohlen. Die Teilnahme kann online über das Feld «Mitwirkung / Vernehmlassung Konzept Thur+» mittels Formular resp. Fragebogen erfolgen. Die Vernehmlassung dauert bis zum **31. Dezember 2020**. Auf dieser Website finden sich auch die Dokumente des Konzeptes und weitere Informationen.

Tipps & Links

www.espacesuisse.ch Publikation «Bauen ausserhalb der Bauzonen – Begriffe von A bis Z (3/2020)» - gutes Hilfsmittel für Frage- und Problemstellungen in dieser Thematik. Kostenlos für Mitgliedergemeinden – die Mitgliedschaft kostet lediglich Fr. 100.00 / Jahr.

tiefbauamt.tg.ch TBA-Newsletter vom August 2020 - Weisung über Anlagen in Kantonsstrassen: Die Weisung wurde mit dem Punkt 7. «Rückbau von ausser Betrieb genommenen Werkleitungen» ergänzt! Die Verpflichtung zum Rückbau von ausser Betrieb genommenen Werkleitungen ist konsequent umzusetzen. Dies wird für die Gemeinden/Werke einschneidend sein!
In der gleichen Ausgabe (S. 5) finden sich auch Aussagen über die neu notwendigen Entsorgungskonzepte bei Strassensanierungen. Dieses Thema berührt auch die Gemeinden – PAK-Belastungen lassen grüssen!

GIS-Verbund Thurgau – Kolloquium vom 12. November 2020

Dieser Anlass dürfte auch BauverwalterInnen interessieren: Am **Donnerstag, 12. November 2020 um 16.15 Uhr, im Landgasthof Wartegg, Hasli, Wigoltingen**, informiert der GIS-Verbund über verschiedene Themen. Aus den technischen Kommissionen werden in Input-Referaten die Harmonisierung kommunaler Energierichtplanungen, das Daten- und Darstellungsmodell der Notfallplanung gravitativer Naturgefahren und die Planungsgeschäfteapplikation behandelt. Anschliessend ist Zeit eingeplant für Diskussion, Fragen und Erfahrungsaustausch.

Der Anmeldeschluss ist auf den 28. Oktober 2020 angesetzt: Eine Anmeldung ist per Mail (ueli.stahel@tg.ch) möglich. Weitere Infos: giv.tg.ch/